

Zweitwohnungssteuer wird neu festgelegt

NAUHEIM Gemeinde erwartet keine hohen Mehreinnahmen

Die Gemeinde wählte sich auf dem rechten Weg, als vor rund sechs Jahren eine Zweitwohnungssteuer eingeführt wurde. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2019 stellte indes klar, dass die dafür zugrundeliegende Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds verfassungswidrig ist. Jetzt muss die kommunale Satzung angepasst werden. Hohe Einnahmen seien trotzdem nicht zu erwarten, hieß es am Montagabend im Haupt- und Finanzausschuss.

Das Urteil bezog sich nicht explizit auf Nauheim, sondern gilt für alle Kommunen, die sich auf die Mustersatzung des Gemeindebunds gestützt hatten. Mit einem Beschluss bis zum 30. Juni und einer entsprechenden Veröffentlichung könne die Satzung rückwirkend zum 1. Januar angepasst werden, teilt die Verwaltung mit.

Auswirkungen nicht abzusehen

Am Donnerstag, 25. Juni, entscheidet darüber die Gemeindevertretung. Der Finanzausschuss hat die neue Form der Satzung bereits einstimmig angenommen. Die maßgebliche Änderung bezieht sich nach Angaben von Bürgermeister Jan Fischer (CDU) auf die Erhebung der Jahresmieteerträge, was in der bisherigen Form nicht statthaft war.

Die finanziellen Auswirkungen könnten noch nicht angegeben werden, da es zunächst der Mitwirkung der Veranlagten bedürfe, heißt es im Parlament. Die Steuer müsse neu festgesetzt werden. Um stattdie Beträge handele es sich jedenfalls nicht. Durchschnittlich habe die Kommune per annum 7500 Euro kassiert.



Hohe Einnahmen verbucht das Rathaus durch die Zweitwohnungssteuer nicht. Pro Jahr und Veranlagten kommen 7500 Euro in die Gemeindekasse. FOTO: RAINER BEUTEL

Die Steuer betrage jährlich zehn Prozent des Mietwertes. 2014 war über jährliche Mehreinnahmen in einer Höhe von 80000 Euro spekuliert worden.

Finanziell herangezogen werden Bürger, die neben ihrer vorwiegend benutzten Wohnung im In- oder Ausland – der Hauptwohnung – für ihren persönlichen Lebensbedarf oder den von Familienmitgliedern beziehungsweise Lebenspartnern eine zweite Wohnung unterhalten. Fischer sagte, der Verwaltungsaufwand für eine Zweitwohnungssteuer sei überschaubar. Ziel sei, „die Leute zu bewegen, mit Erstwohnsitz nach Nauheim zu kommen“. Der Erfolg scheint mäßig: Die Steuer habe offenbar niemanden bewegt, auf einen Zweitwohnsitz zu verzichten, so Fischer.

Aufzug im Rathaus wird eingebaut

Wer künftig seinen Wohnsitz im Rathaus meldet oder einen anderen Behördengang erledigen muss, kann in naher Zukunft einen Aufzug nutzen. Nach mehrjähriger Planung und Rechtsstreit werde der Lift in dieser Woche eingebaut, teilte Fischer mit.

Großer Beliebtheit erfreue sich der Mängelmelder, den die Kommune über ihre Homepage zugänglich gemacht hat. Es seien in kurzer Zeit 30 Hinweise eingegangen, von denen viele sehr schnell behoben worden seien, berichtete der Bürgermeister. Allerdings seien die Kommunikationswege für Nutzer

noch zu präzisieren. So könne der Defekt einer Straßenlampe direkt beim Überlandwerk gemeldet werden. Darüber hinaus informierte Fischer, dass die Stellplatzreservierung auf dem Friedhofsparkplatz für Pfarrer, Trauerredner und Organist per Schilder ausgewiesen sei und respektiert werde. Ebenfalls erfreulich sei die Bereitschaft eines ortsansässigen Unternehmens, 200 Bäume zu spenden, die für Nachpflanzungen auf dem Campingplatz vorgesehen sind.

RAINER BEUTEL

RAINER BEUTEL